

## Ablaufverfahren

### 1- Terminvereinbarung:

Um eine Genehmigungsprozedur einzuleiten, muss zunächst eine schriftliche Anfrage an eine der dafür zuständigen Prüfstelle Ihrer Wahl gesendet werden:

	<u>Adresse</u>	<u>E-Mail-Adresse</u>
<b>Prüfstelle von Wandre</b>	Avenue de l'Indépendance 91, 4020 Liège	conformites91@autosecurite.be
<b>Prüfstelle von Marquain</b>	Rue de Serpolet 21, 7522 Marquain	conformites65@autosecurite.be

Damit die Anfrage bearbeitet werden kann, muss die Anfrage mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Die Angaben des Kunden (Name, Vorname, vollständige Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mehrwertsteuernummer für Firmen);
- die Dokumente des Fahrzeugs (siehe „PRAKTISCHE INFORMATIONEN“).
- Fotos des Fahrzeugs.

Nach Analyse Ihrer Anfrage durch einen Mitarbeiter von Autosécurité wird Ihnen eine Terminbestätigung zugesandt.

### 2- Bearbeitung der Akte -> Ablauf der Prozedur:

- a) Technische Kontrolle des Fahrzeugs mit Ergreifung der zur Akterstellung erforderlichen Maßnahmen.
- b) Erstellung der Genehmigungsprozedur-Akte bei Autosécurité.
- c) Ist das Fahrzeug technisch und administrativ in Ordnung wird die Akte beim ÖDW eingereicht.
- d) Es erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie (ÖDW). Die Akte wird dann nach Zahlungseingang durch den ÖWD bearbeitet.
- e) Im Falle der Ausstellung eines Einzelgenehmigungsdatenblatts oder einer Validierungsbescheinigung sowie der entsprechenden Identifizierungsplakette, laden wir Sie ein die Unterlagen in der Prüfstelle abzuholen. Bei Erhalt, kann die Zulassungsprozedur eingeleitet werden.

## **PRAKTISCHE INFORMATIONEN:**

### Zu sendende Dokumente:

- Zulassungsbescheinigung
- Fotos des Fahrzeugs, inbegriffen der Identifizierungsplakette und der Fahrgestellnummer (nie der, die hinter der Windschutzscheibe steht).
- **Alle nützlichen Dokumente bezüglich einer möglichen Veränderung (Fotos des Fahrzeugs, Dokumentationen, Bescheinigungen, usw.)**
- Für Fahrzeuge, die zum technischen Dienst/ Einzelabnahme präsentiert werden:
- eine Zustimmung des Herstellers zur Akzeptanz des Umbaus und zur Ermächtigung der technischen Kontrolle eines Einzelabnahmeverfahrens zu durchführen
- Für Fahrzeuge aus Nicht-EU-Ländern ist die vorherige Zustimmung des ÖWD erforderlich.

Die Originaldokumente müssen am Tag der Präsentation vorgezeigt werden.

### Wesentliche Daten zur Bereitstellung:

*(Über ein Herstellerdatenblatt oder Fahrerhandbuch, oder über die ausländische Zulassungsbescheinigung oder in einer technischen Dokumentation)*

- Maximale Leistung und Motordrehzahl
- Hubraum
- Höchstgeschwindigkeit
- Abgasnorm und CO<sub>2</sub>-Emissionen (mindestens für Fahrzeuge ab dem):
  - 01.01.2006 für M1
  - 01.01.2007 für N1
- Motorwerkstyp oder Motornummer

### Wie muss das Fahrzeug präsentiert werden?

- ✓ Tank muss voll sein.
- ✓ Leer (ohne Ladung).
- ✓ Fahrgestellnummer (Graviert auf der Tragkonstruktion des Fahrzeugs) und Identifizierungsplakette sauber und lesbar.
- ✓ Angaben/Markierungen der Kupplungsvorrichtung, Sicherheitsgurte, Licher, Felgen, des Zubehörs, ... sauber und lesbar.
- ✓ Für die Fahrzeuge der Kategorien N2, N3, O3, O4 (LKWs und Anhänger mit einer ZHM > 3500 kg) mit pneumatischer Bremsanlage müssen Seitenanschlüsse angebracht werden, um die Platzierung von Bremsdrucksensoren zu ermöglichen.

### Wussten Sie schon?

- ❖ Für M1-Fahrzeuge (PKW, Camping-Fahrzeuge, Krankenwagen, ...) und N1-Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge) die für die Zulassung auf einen neuen Besitzer bestimmt sind, ist die technische Kontrolle auf Termin zur Erstellung der Zulassungsanfrage erforderlich.

- ❖ Geschätzter Betrag: die Kosten können mehr als 1000,00€ betragen (für die verschiedenen oben beschriebenen Phasen).
- ❖ Diese Informationen dienen lediglich zur Information. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite [www.autosecurite.be](http://www.autosecurite.be).
- ❖ **Die Einleitung einer Genehmigungskontrolle bietet kein Ergebnisgarantie und bleibt unten den üblichen Vorbehalten. Im Falle einer Ablehnung kann weder die Verantwortung des ÖDW oder der Autosécurité S.A. geltend gemacht werden.**
- ❖ *Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Verwaltung der vorbeschriebenen Verfahren in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Dienst der Wallonie, der zuständigen Behörde, gemäß den Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 15. März 1968 erhoben. Unsere Datenschutzrichtlinie kann über den folgenden Link eingesehen werden: <https://www.autosecurite.be/mentions-legales/privacy-policy/>*

